

Wege für Erwachsene zum Abschluss einer beruflichen Grundbildung



**Informationen und Richtlinien für Bewohnerinnen und
Bewohner mit dem zivilrechtlichen Wohnsitz
im Kanton Glarus**

**BERUFSABSCHLUSS
FÜR ERWACHSENE**

**MEHR KOMPETENZ.
MEHR ERFOLG.
MEHR PERSPEKTIVEN.**

| Die Wege | Validierung von Lernleistungen | Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne Lehrvertrag | Berufslehre mit Lehrvertrag (auch verkürzt möglich) |
|--|--|---|---|
| Dauer | Je nach Vorbildung und persönlichem Tempo, in der Regel 1 bis 3 Jahre | Je nach Vorbildung, in der Regel 1 bis 3 Jahre | Lehrzeit gemäss Verordnung des entsprechenden Lehrberufes (Lehrzeitverkürzung je nach Vorbildung möglich) |
| Mögliche Berufe | Es gibt wenige Berufe, die validiert werden können. Übersicht auf: www.berufsberatung.ch | Alle Lehrberufe mit eidgenössischer Bildungsverordnung (BiVo) | Alle Lehrberufe mit eidgenössischer Bildungsverordnung (BiVo) |
| Bedingung zur Zulassung zum Qualifikationsverfahren | 5 Jahre Berufserfahrung, sehr gute Deutschkenntnisse, in der Regel mindestens B1 | 5 Jahre Berufserfahrung, gute Deutschkenntnisse. Je nach Beruf B1 oder B2 | Genehmigter Lehrvertrag |
| Vertragliches | Arbeitsverhältnis mit Einzelarbeitsvertrag (auch Teilzeit möglich) | Arbeitsverhältnis mit Einzelarbeitsvertrag (auch Teilzeit möglich) | Mit Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb mit Bildungsbewilligung |
| Ausbildungsverantwortung | Eigenverantwortung der Lernenden | Eigenverantwortung der Lernenden | Lehrbetrieb und Lernende |
| Vorbereitung auf die praktische Prüfung | Die erbrachten Bildungsleistungen werden nach dem Qualifikationsprofil für den betreffenden Beruf bilanziert und anschliessend durch Expertinnen und Experten zertifiziert. Fehlende Module werden nachgeholt | Eigenverantwortliches Lernen, evtl. Besuch der Überbetrieblichen Kurse | Durch Lehrbetrieb und Überbetriebliche Kurse |
| Vorbereitung auf die Berufskundeprüfung | Die erbrachten Bildungsleistungen werden gem. dem Qualifikationsprofil für den betreffenden Beruf bilanziert und anschliessend durch Expertinnen und Experten zertifiziert. Fehlende Module werden nachgeholt. | In der Regel durch den Besuch des Berufskundeunterrichts an einer Berufsfachschule. Teilweise spezielle Lehrgänge für Erwachsene. | Durch den Besuch der Berufsfachschule. |
| Vorbereitung auf die Prüfung Allgemeinbildung | Sofern nicht genügend Kenntnisse in der Allgemeinbildung vorhanden sind, muss diese nachgeholt werden. | Besuch des allgemeinbildenden Unterrichts; evtl. spezielle Angebote für Erwachsene. Vorkenntnisse können anerkannt werden. | Durch den Besuch der Berufsfachschule. ABU-Dispensation möglich. |

| | | | |
|---|--|--|---|
| Kosten | <p>Die Kosten für das Validierungsverfahren gehen zu Lasten des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons.</p> <p>Für den Besuch der verlangten Module (Ergänzende Bildung) wird ein Höchstbetrag gemäss SBBK-Empfehlung für die interkantonale Abgeltung der Validierung bezahlt. (ca. CHF 5400.-)</p> | <p>Die Kosten für das Qualifikationsverfahren gehen zu Lasten des zivilrechtlichen Wohnsitzkantons (ohne Materialkosten und Lokalmiete).</p> <p>Für den Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht wird ein Schulgeld bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung vom Kanton Glarus bezahlt (ausser Lehrmittel und Reisekosten).</p> <p>Es fallen möglicherweise Kosten für Überbetriebliche Kurse (ÜK) an.</p> | <p>Die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule werden vom Lehrortskanton übernommen.</p> <p>Die Kosten für die Überbetrieblichen Kursen werden vom Lehrbetrieb getragen.</p> |
| Verfahrensablauf | <ol style="list-style-type: none"> 1) Information und Beratung 2) Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen 3) Beurteilung durch Expertinnen und Experten 4) Absolvieren der fehlenden Module 5) Anrechnung und Zertifizierung der Lernleistungen und Ausstellung des Ausweises | <ol style="list-style-type: none"> 1) Information und Beratung 2) Gesuch um Zulassung zur Nachholbildung für Erwachsene gem. Artikel 32 an die Fachstelle Berufsbildung 3) Besuch der Berufsfachschule und allenfalls Überbetriebliche Kurse 4) Prüfungsablegung im beantragten Prüfungsjahr | <ol style="list-style-type: none"> 1) Abschluss eines Lehrvertrages. 2) Besuch der Berufsfachschule und der Überbetrieblichen Kurse. 3) Ablegen der Prüfung am Ende der Lehrzeit |
| Ausbildungs- und Prüfungsinhalte | <p>Ein spezielles Qualifikationsprofil listet alle erforderlichen und zu validierenden Kompetenzen (Module) auf</p> <p>www.bsfi.admin.ch</p> | <p>Bildungsverordnung im entsprechenden Beruf</p> <p>www.bsfi.admin.ch</p> | <p>Bildungsverordnung im entsprechenden Beruf</p> <p>www.bsfi.admin.ch</p> |
| Bemerkungen | <p>Es erfolgt keine Ausbildung nach einem vorgegebenen Bildungsplan. Die Kandidatin/der Kandidat hat die Kompetenzen bereits anderswo erworben und wendet sie bereits im Arbeitsalltag an. Diese Kompetenzen müssen mittels eines Dossiers nachgewiesen werden, welches durch Experten überprüft wird. Einzelne Module können auch als Praktische Prüfung abgelegt werden.</p> | <p>Die Ausbildung kann von der Kandidatin/dem Kandidaten individuell zusammengestellt werden. Die Verantwortung liegt bei der Kandidatin/dem Kandidaten. Es können von der Fachstelle Berufsbildung Auflagen gemacht werden.</p> | <p>Bei dieser Ausbildungsform handelt es sich um den klassischen Weg zum Berufsabschluss über die reguläre Berufsbildung</p> |

kanton **glarus**



Berufs- und Laufbahnberatung

Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene

Gerichtshausstrasse 25

8750 Glarus

Tel. 055 646 62 60

bae@gl.ch



Nützliche Internetadressen:

www.biz-gl.ch/bae

www.berufsberatung.ch